

99136002013000, 99136002013000

Hochwasser/ Hochwasserschutz

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968356/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99136002013000, 99136002013000
Leistungsbezeichnung I	Hochwasser/ Hochwasserschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewässer, Renaturierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochwasser (136)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Katastrophenhilfe (1160100), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben am

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_5.html
https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/
https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/lq6/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-WasGRP2015rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint
https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/bw7/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=3&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HWasMeldeVRPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint
https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_5.html
https://bundesrecht.juris.de/whg_2009/
https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/lq6/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-WasGRP2015rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint
https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/bw7/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=3&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HWasMeldeVRPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint

Teaser

Volltext

Hochwasser sind Naturereignisse. Sie treten in unterschiedlicher Höhe und in unregelmäßigen Abständen auf. Hochwasser hat es immer gegeben, und wir müssen jederzeit damit rechnen. Der Hochwassermeldedienst veröffentlicht unter www.hochwasser-rlp.de Hochwasservorhersagen für die rheinland-pfälzischen Gewässer.

Damit wir uns besser schützen und vorbereiten können, brauchen wir Kenntnisse darüber, wie hoch das Wasser steigen kann und welche Flächen betroffen sein können. Für die größeren Flüsse im Land liegen

Modul

Sachverhalt

Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten vor, die bis zu extremen Hochwasserereignissen zeigen, was passieren kann. Diese sind im Internet unter www.hochwassermanagement.rlp.de veröffentlicht. Hochwasser kann nicht nur durch die Ausuferung von Flüssen, sondern auch bei starken Gewitterregen auf Flächen auftreten, wo niemand damit rechnet. Für solche möglichen Starkregenereignisse gibt es keine Karten, aber Hinweise, wie man sich vorbereiten kann. (www.ibh,rlp.de)

Für den Menschen wird Hochwasser erst dadurch zur Katastrophe mit hohen Schäden, weil er ohne Rücksicht auf das Risiko in die überschwemmungsbedrohten Flächen hineingebaut hat. Entsprechend der aktuellen Gesetzgebung haben die Struktur- und Genehmigungsdirektionen an den größeren Flüssen in Rheinland-Pfalz Überschwemmungsgebiete festgesetzt, die Verbote und Gebote zur Schadensminderung aussprechen, an die sich jeder halten muss.

In Deutschland ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Erst wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, d.h. häufiger Sachschäden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Zahl von Betroffenen eintreten, besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse am Hochwasserschutz. Dann sind die Städte und Gemeinden, die Landkreise und das Land zuständig.

Man muss aber wissen: Hochwasser kann nicht verhindert werden und es gibt keinen absoluten Hochwasserschutz durch Mauern und Deiche. Deshalb ist eine umfassende Hochwasservorsorge Voraussetzung, um die Schäden möglichst gering zu halten. Dazu muss die hochwasserfreie Zeit genutzt werden.

Umfangreiche Hinweise zur Hochwasservorsorge und

Modul	Sachverhalt
	zum Hochwasserschutz finden Sie unter: https://www.hochwassermanagement.rlp.de https://www.hochwassermanagement.rlp.de
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz. https://www.wasser.rlp.de/servlet/is/391/ https://www.wasser.rlp.de/servlet/is/391/
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bei Fragen zum Thema Hochwasserschutz und Eigenvorsorge wenden Sie sich an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder die Wasserbehörden (Kreis- bzw. Stadtverwaltung, Struktur- und Genehmigungsdirektion, Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten). https://www.sgd nord.rlp.de https://www.sgdsued.rlp.de https://mkuem.rlp.de/ https://www.ibh.rlp.de https://www.sgd nord.rlp.de https://www.sgdsued.rlp.de https://www.mueef.rlp.de https://www.ibh.rlp.de
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Flood / Flood Protection, Hochwasser/

Modul

Sachverhalt

Hochwasserschutz
